

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MEHIRA* (01VSF16061)

Vom 12. Mai 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2022 zum Projekt *MEHIRA - Gestuftes Versorgungsmodell zur Förderung der mentalen Gesundheit von Flüchtlingen (Mental Health in Refugees and Asylum Seekers)* (01VSF16061) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MEHIRA* keine Empfehlung aus.

Eine konkrete Empfehlung zur Überführung von Erkenntnissen in die Regelversorgung kann nicht ausgesprochen werden. Aufgrund der positiven Projektergebnisse beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss dennoch, die Ergebnisse an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAFF), die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V. (DPTV), die Deutsche Depressionsliga e. V. und den Verband für Interkulturelle Arbeit e. V. (VIA) zur Information weiterzuleiten.

Begründung

Ziel des Projekts *MEHIRA* war die Erprobung eines gestuften und kollaborativen Versorgungsmodells, das auf die Bedürfnisse von Geflüchteten mit Depression aus dem Nahen Osten abgestimmt ist. Die Stufen richteten sich nach der Symptomschwere und umfassten beobachtendes Abwarten, einfache Interventionen (Peer-to-Peer- oder Smartphone-basiert), gruppentherapeutische Interventionen, pharmakologische und/oder psychotherapeutische Behandlung.

Die klinische Wirksamkeit und die Kosteneffektivität dieses gestuften Versorgungsmodells wurden im Rahmen einer Cluster-randomisierten, kontrollierten Studie getestet. Darüber hinaus wurde eine Analyse der lokalen Versorgungsstrukturen der vier Untersuchungsregionen Aachen, Berlin, Marburg und München durchgeführt. Die eingesetzten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren angemessen.

Die primäre Hypothese zur signifikanten Reduktion der depressiven Symptomatik durch die Teilnahme am Versorgungsmodell im Gegensatz zur Kontrollbedingung konnte bestätigt werden. Zudem konnte ein Nachweis über die Kosteneffektivität des Versorgungsmodells für den primären Endpunkt und die qualitätsbereinigten Lebensjahre (QALYs) erbracht werden. Einzig bei Betrachtung der Teilpopulation der Jugendlichen konnte kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen der Interventions- und Kontrollgruppe in Hinblick auf die Reduktion der depressiven Symptomatik erzielt werden.

Eine Empfehlung zur Überführung von Erkenntnissen in die Regelversorgung bzw. in konkrete Versorgungsstrukturen kann auf Basis der Projektergebnisse nicht ausgesprochen

werden. Zur Bestätigung der positiven Effekte der Intervention wäre eine Wiederholung der Studie mit einer größeren Stichprobe und einer längeren Behandlungsdauer angezeigt. Es wird zudem, im Einklang mit der Einschätzung des Projektkonsortiums, weiterer Forschungsbedarf gesehen, ob das gestufte Versorgungsmodell sein Potential auch in anderen Populationen mit depressiver Symptomatik oder bei anderen psychischen Erkrankungen sowie in weiteren Regionen und Versorgungsstrukturen entfalten kann.

Dennoch beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss aufgrund der positiven Projektergebnisse, die Ergebnisse an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAFF), die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V (DPtV), die Deutsche Depressionsliga e. V. und den Verband für Interkulturelle Arbeit e. V. (VIA) zur Information weiterzuleiten.

Es wird begrüßt, dass das Projektkonsortium bereits selbstständig die weitere Erforschung und Dissemination seiner Ergebnisse vorantreibt, was sich z. B. im Einsatz der entwickelten Therapiemanuale im klinischen Alltag oder des anlässlich der Corona-Pandemie entwickelten mentalen Gesundheitsportals der Charité – Universitätsmedizin Berlin niederschlägt. Dort wird das vom Projekt entwickelte gestufte Vorgehen beim Angebot von medizinisch-psychologischen Leistungen in Teilen umgesetzt.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MEHIRA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MEHIRA* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 12. Mai 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken